

Bruno Kreisky, Österreich und Europa (Mai 1963)

Legende: Im Mai 1963 verteidigt der österreichische Außenminister Bruno Kreisky heftig seine Politik der europäischen Integration und schildert die diplomatischen Bemühungen Österreichs, um zu einer Assoziation mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zu gelangen.

Quelle: KREISKY, Bruno. Österreich und Europa, Wie können wir am wirtschaftlichen Zusammenschluß der europäischen Länder teilnehmen?. Wien: Verlag des österreichischen Gewerkschaftsbundes, 1963. (Aktuelle Probleme unserer Zeit).

Urheberrecht: (c) ÖGB-Verlag

URL: http://www.cvce.eu/obj/bruno_kreisky_osterreich_und_europa_mai_1963-de-086a54ad-00d8-4a16-be3b-643b73381aa9.html

Publication date: 20/10/2012

Österreich und Europa

Wie können wir am wirtschaftlichen Zusammenschluß der europäischen Länder teilnehmen?

Von Dr. Bruno Kreisky
Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

Österreich vor der Integration

Österreich steht vor den ersten substantiellen Verhandlungen mit der EWG. Deshalb soll mit aller möglichen Klarheit — wobei viele interessante Details weiterhin vertraulich und einer späteren erschöpfenden Publikation vorbehalten bleiben müssen - zu den Problemen der Integration Stellung genommen werden.

Seitdem der Ministerrat der EWG die drei neutralen Staaten Österreich, Schweden und die Schweiz einlud, ihre grundsätzlichen Standpunkte zur Integration darzulegen, bereitet man sich in der EWG-Kommission auf die Verhandlungen mit den Neutralen vor. So ist innerhalb der Brüsseler Kommission eine besondere Stelle für diese Aufgabe geschaffen worden, die einen vergleichenden Bericht über die Assoziierungsgesuche der Neutralen vorbereitet. Parallel damit werden die Handelsstatistiken der neutralen Staaten einer genauen Analyse unterzogen. Auch innerhalb des Ministerrates der EWG soll ein Bericht über die Auswirkung der von den Neutralen verlangten Neutralitätspolitischen Rücksichten vorbereitet werden. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß innerhalb der EWG eine einheitliche Auffassung über die Assoziation mit den Neutralen besteht.

Die Auffassungen sind vielmehr äußerst differenziert. Sie reichen von einer absolut positiven Einstellung bis zu einer scharf ablehnenden. Es gibt Auffassungen, wonach die Neutralität der Schweiz und Schwedens antiquiert wäre und nur der österreichischen Neutralität als einer „aufgezwungenen“ Rechnung getragen werden sollte. Von französischer Seite wieder wird gelegentlich auf das besondere Nahverhältnis zur Schweiz verwiesen, deren Neutralität für Frankreich oft von großer Bedeutung ist; zuletzt hat ja die Schweiz bekanntlich bei der Lösung der Algerienfrage eine sehr nützliche Rolle gespielt. Wieder andere bringen großes Verständnis für die schwedische Neutralität auf, die für die außenpolitische Situation Finnlands, aber auch, infolge der großen militärischen Rüstung Schwedens, nicht ohne Bedeutung für die nord-europäischen Verbündeten der NATO ist. Wir sehen also, daß einerseits immer wieder Unterschiede zwischen den Neutralen gemacht werden, andererseits jedoch jeder der Neutralen spezielle Freunde unter den Regierungen der Sechs besitzt.

Darüber hinaus gibt es aber auch ernste technische Bedenken, vor allem hinsichtlich der Neutralitätspolitischen Vorbehalte. Es muß zugegeben werden, daß sie für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft Probleme darstellen, die wegen ihrer präjudiziellen Bedeutung nicht gering veranschlagt werden dürfen. Es ist ja bekannt, daß alle drei neutralen Staaten sich ein gewisses Maß an „treaty-making power“ vorbehalten müssen — jeder wird verstehen, daß Österreich zum Beispiel seine handelspolitischen Verhandlungen mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten selber führen muß und sie nicht der EWG-Kommission übertragen kann. Ein anderes Problem ist die Kündigungsklausel. Der Vertrag von Rom (der Gründungsvertrag der EWG) kennt keine. Die neutralen Staaten müssen allerdings unter ganz bestimmten, eng umschriebenen Bedingungen auf einer derartigen Kündigungsklausel im Assoziierungsvertrag beharren. Neben diesen zwei Problemen gibt es noch andere, die vom Neutralitätspolitischen Standpunkt wichtig sind. Für Österreich im besonderen ergeben sich außerdem eine Reihe von wirtschaftspolitischen Problemen, über die später einiges gesagt werden soll.

Gegen falsche Interpretationen

Die Notwendigkeit, einige Klarstellungen zum Thema „Integration“ zu machen, ergibt sich aber nicht nur aus den objektiven Tatsachen, sondern auch deshalb, weil kaum eine andere außenpolitische Frage so sehr Gegenstand der Mißinformation, bewußt falscher Interpretation und ordinärer Verleumdungskampagnen in manchen der sogenannten unabhängigen und auch einiger ÖVP-Blätter gewesen ist. Hier soll nun einmal Klarheit geschaffen werden.

Am 25. März 1957 wurde der EWG-Vertrag in Rom unterzeichnet. Am 1. Jänner 1958 ist er in Kraft getreten. Sein Ziel ist die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten.

Der Vertrag sieht unter anderem die Abschaffung sämtlicher Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen innerhalb der Gemeinschaft, verbunden mit einem gemeinsamen Außenzoll und einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber Drittstaaten vor. Sein Ziel ist jedoch keine bloße Zollunion, sondern eine volle Wirtschaftsunion. Der Vertrag enthält daher auch Vorschriften für die Einführung eines freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, einer gemeinsamen Landwirtschafts- und Verkehrspolitik sowie Rahmenbestimmungen über die freie Niederlassung.

Der Vertrag enthält schließlich Regeln, welche dem Schutz vor Verfälschung des Wettbewerbes dienen sollen sowie hinsichtlich der Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, soweit solche für das ordnungsmäßige Funktionieren des gemeinsamen Marktes erforderlich sind.

In zahlreichen Erklärungen der maßgebenden Staatsmänner der EWG wurde die Bedeutung des EWG-Vertrages in dem Sinne interpretiert daß die alte Ordnung Europas durch eine neue, nicht bloß wirtschaftliche, sondern auch politische ersetzt werden soll. Und zuletzt hat der Römische Vertrag einen geradezu authentischen Motivenbericht zum Aktionsprogramm der EWG in der zweiten Etappe gefunden. In diesem Dokument wird betont, daß die EWG durchaus kein rein wirtschaftliches Unternehmen sei, sondern daß mit der großen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die politische Integration bereits begonnen hat.

Ein Teil der sogenannten unabhängigen Presse, vor allem die rabiatesten und reaktionärsten Zeitungen werfen mir vor, daß ich in der Frage der europäischen Integration eine wankelmütige Haltung eingenommen hätte. Dazu möchte ich feststellen, daß ich zu einem Zeitpunkt, zu dem es in der Bundesregierung und innerhalb der ÖVP noch viele Zweifler gab, bereits mit aller Eindeutigkeit - und das gerade in einer Zeitschrift, die dem katholischen Lager nahe steht („Österreich in Geschichte und Literatur“, Heft 3/1957) - folgendes erklärt habe:

„Für Österreich liegen meiner Ansicht nach die Dinge ähnlich (wie für die Schweiz). Wenn also eine direkte Mitgliedschaft bei der Montanunion und die unlimitierte Beteiligung am Gemeinsamen Markt nicht ohne weiteres möglich sein wird, so verdient die Frage, in welcher Weise Österreich in Zukunft sein Verhältnis zu dieser Staatengruppe regelt, besondere Aufmerksamkeit, weil ungefähr 50 Prozent unseres Warenverkehrs (Export und Import) mit diesen Staaten abgewickelt werden.“

Ich war mir also über die Bedeutung dieses Problems schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt im klaren, aber zum Unterschied von anderen habe ich eine Mitgliedschaft Österreichs bei der EWG in Anbetracht seiner neutralitätspolitischen und seiner Staatsvertragsverpflichtungen ausschließen zu müssen geglaubt. Wie eindeutig meine Auffassung hingegen bezüglich einer Assoziierung Österreichs war, geht aus einem Aufsatz hervor, der im Aprilheft der Bonner Zeitschrift „Das Parlament“ im Jahre 1959 erschienen ist. Damals stellte ich fest:

„Bei der starken wirtschaftlichen Verflechtung, die es heute in Europa gibt, scheint auch für die neutralen Staaten eine Assoziierung mit der EWG der Sechs unbedingt notwendig.“

Als ich am 16. Juli 1959 die Leitung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten übernahm, habe ich anlässlich eines Vortrages, den ich am 15. August des gleichen Jahres im diplomatischen Seminar in Salzburg hielt, wörtlich erklärt:

„Österreich wird an allen mit seiner außenpolitischen Haltung kompatiblen Integrationsbestrebungen teilnehmen.“

Als ich wenige Monate später im Finanz- und Budgetausschuß die gleichen Gedanken äußerte, fand ich die

Zustimmung beider Regierungsparteien dieses Ausschusses. Gleichfalls habe ich sie bei allen diesbezüglichen Erklärungen im Integrationsausschuß, im außenpolitischen Ausschuß und in beiden Häusern des Parlaments gefunden. Meinen Kritikern, vor allem in der ÖVP, empfehle ich, in den Protokollen nachzublättern, und sie werden dort am Schluß der meisten meiner Erklärungen den Vermerk finden: „Beifall bei der SPÖ und ÖVP“ oder „Beifall bei den beiden Regierungsparteien“. Wie hätte ich auf die Idee kommen können, mich im Gegensatz zur außenpolitischen Haltung der ÖVP zu befinden, wo mir doch in so deutlicher Weise ihre Zustimmung zuteil wurde?

Was sagten die Vertreter der ÖVP?

Ich habe immer, wenn ich von den Hindernissen gesprochen habe, die einer Mitgliedschaft bei der EWG entgegenstehen, auf gewisse Verpflichtungen des Staatsvertrages und unsere Neutralitätspolitik verwiesen. Handelsminister Dr. Bock war hier viel deutlicher als ich.

So hat er vor dem „Vlaams Economisch Verbond“ am 7. Februar 1962 in Brüssel folgendes erklärt:

„Bei den Staatsvertragsverhandlungen in Moskau im Jahre 1955 wurde seitens der Sowjetunion der eindeutige Wunsch ausgesprochen, daß Österreich seine Neutralität „so wie die Schweiz“ verstehen und handhaben möge. Sie alle wissen, daß die Sowjetunion die Politik der EWG mit großem Mißtrauen verfolgt. Eine offizielle Note der Sowjetunion an die österreichische Bundesregierung im Frühherbst des vergangenen Jahres machte uns auf diesen Umstand besonders aufmerksam. Österreich wird also in der Integrationsfrage eine Politik einzuschlagen haben, die kein Mißtrauen der Sowjetunion erweckt.“

Aber auch der Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach hat in Moskau eine Erklärung in geradezu feierlicher Form abgegeben, die übrigens in voller Übereinstimmung steht mit dem, was ich bei früheren Anlässen erklärt habe. Seine Deklaration verdient es, in vollem Wortlaut wiedergegeben zu werden:

„Wie in allen unseren außenpolitischen Entscheidungen gelten auch hierbei folgende Prinzipien, und ich möchte mit allem Nachdruck bitten, daß uns hier Vertrauen geschenkt wird. Als oberster Maßstab hat zu gelten eine strikte Einhaltung der von uns freiwillig übernommenen immerwährenden Neutralität und die Loyalität gegenüber den Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag. ... Für Österreich ist dies der feste Rahmen, den wir nicht überschreiten werden. Solange wir, die wir hier sitzen, die politischen Geschicke Österreichs bestimmen, wird dies da Gesetz unseres Handelns sein.“

Ich glaube, daß es eine gute Erklärung war, die der Bundeskanzler abgegeben hat. Sie entsprach der Auffassung der Bundesregierung und der beiden Regierungsparteien. Das geschah Ende Juni 1962 - der Wahlkampf hatte noch nicht begonnen.

Diese Erklärung stand auch in voller Übereinstimmung mit jener, die ich drei Wochen später namens der Bundesregierung in Brüssel abgegeben habe. Sie lautete:

„Staatsvertrag und Neutralität stellen somit die Grundlage der österreichischen Souveränität und Unabhängigkeit dar, und deshalb hat die österreichische Bundesregierung in ihrem Brief vom 12. Dezember 1961 erklärt, daß sie eine wirtschaftliche Vereinbarung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eingehen möchte, die der Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität und den zwischenstaatlichen Vereinbarungen Österreichs Rechnung trägt sowie die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten jederzeit ermöglicht.“

Wir haben also in Moskau und in Brüssel dasselbe gesagt. Ich halte es für eine wirkliche Tugend einer echten und grundsatztreuen Neutralitätspolitik, daß wir in Washington das gleiche sagen wie in Moskau und in Paris das gleiche wie in Bonn und dasselbe in Brüssel wie in Wien. Es wäre geradezu verhängnisvoll gewesen, hätten wir uns zu den Hinweisen auf die Staatsvertragsverpflichtungen erst unter dem „suggestiven Einfluß“ des Milieus des Kreml und der Gespräche mit Ministerpräsident Chruschtschow im Juni/Juli 1962 entschlossen. Mit Recht hätte man uns dann vorwerfen können, daß der Moskauer Besuch, bei dem ich den Herrn Bundeskanzler begleitet habe, unserer Integrationspolitik einen Akzent gegeben habe, den sie vorher

nicht gehabt hat.

Die Freihandelszone

Ich glaube also in aller Bescheidenheit sagen zu können, daß die von mir vertretene Auffassung ihre Rechtfertigung gefunden hat. Ich möchte aber nicht bestreiten, daß ich von allem Anfang an eine multilaterale Assoziierung mit der EWG für Österreich am vorteilhaftesten gehalten habe. Es gab bekanntlich auch Bestrebungen in dieser Richtung, nämlich die Schaffung einer gesamteuropäischen Freihandelszone, an der die meisten OEEC-Staaten teilnehmen sollten. Diese Bemühungen um eine europäische Freihandelszone, die sozusagen die EWG als Integrationskern hätte haben sollen, sind an dem Gegensatz Frankreich - Großbritannien gescheitert. Dieser Gegensatz ist ja heute noch immer einer der Hauptgründe für den noch nicht erfolgten Beitritt Großbritanniens zur EWG.

Die europäische Freihandelszone ist nicht zustandegekommen; doch dafür gewesen zu sein, scheint mir keine Schande. Übrigens war das alles zu einer Zeit, in der ich keine Ministerverantwortlichkeit besaß, weil ich der Bundesregierung nur als Staatssekretär angehörte.

Am 9. Juni 1958 berichtete der für Integrationsfragen zuständige Bundeskanzler dem Ministerrat, daß befürchtet werden müsse, daß die Verhandlungen über eine große Freihandelszone scheitern würden, und empfahl eine engere Zusammenarbeit mit der Schweiz, Dänemark, Norwegen, Schweden und Großbritannien.

Am 21. Februar 1959 kommt es zu den ersten Beamtenbesprechungen der oben erwähnten Staaten in Oslo, und Anfang März 1959 empfiehlt der Bundeskanzler Ing. Julius Raab im Ministerrat die Annahme eines Antrages, demzufolge Österreich an den Vorbereitungen der Europäischen Freihandelsassoziation teilnehmen möge. Zwischen 1. und 13. Juni 1959 finden Beamtenbesprechungen in Stockholm statt, in deren Verlauf ein Vertragsentwurf ausgearbeitet wird. Am 16. Juni 1959 berichtet schließlich der Bundeskanzler über diese Stockholmer Besprechungen und beantragt einen Grundsatzbeschluß, der die Beteiligung Österreichs an der Europäischen Freihandelsassoziation vorsieht.

Zu diesem Zeitpunkt war Ing. Figl Minister für Auswärtige Angelegenheiten. Am 16. Juli 1959 wurde ich als Außenminister angelobt und habe daher zum ersten Mal an einer EFTA-Ministerkonferenz erst am 21. Juli 1959 teilgenommen, wo ich mich im Sinne des Beschlusses vom 16. Juni 1959 verhielt und dem Entwurf zustimmte, der schließlich Anfang Jänner 1960 von Handelsminister Dr. Bock und mir unterzeichnet wurde.

Ich muß also die Vaterschaft an der Europäischen Freihandelsassoziation, so leid es mir tut, bestreiten. Wenn irgendjemand von österreichischer Seite an der Gründung dieser Assoziation maßgeblich beteiligt war, so war es Bundeskanzler Raab, der damalige Außenminister Figl und Handelsminister Bock. Und trotzdem bekenne ich mich zu diesem Vertrag, bin der Meinung, daß es ein guter und nützlicher Vertrag war. Und dafür möchte ich nun einige Beweise anführen:

Der Vertrag über die Europäische Freihandelsassoziation enthält in der Präambel die prinzipielle Erklärung, daß es ihre Absicht ist, die Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Beseitigung der Handelsschranken und zur Förderung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, einschließlich der Mitglieder der EWG, zu erleichtern. Die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Freihandelsassoziation hat verhindert, daß Österreich doppelt diskriminiert wird: gegenüber den Mitgliedstaaten des Gemeinsamen Marktes und den Mitgliedstaaten der Freihandelsassoziation.

Unsere Zugehörigkeit zur Europäischen Freihandelsassoziation hat uns eine beträchtliche Steigerung des Handelsverkehrs mit den reichen EFTA-Ländern gebracht. So betrug unsere Ausfuhr in die sechs EFTA Staaten und das mit der EFTA assoziierte Finnland im Jahre 1959 3034,3 Millionen Schilling oder 12,1 Prozent unseres Gesamthandels und sie betrug im Jahre 1962 bereits 5215,2 Millionen Schilling oder 15,9 Prozent des Gesamthandels — wohlgerneht bei einem höheren Gesamtausfuhrvolumen. In der Zeit von

1959 bis 1962 ist es also Österreich gelungen seinen EFTA-Export um mehr als 2 Milliarden Schilling zu steigern.

Bedeutungsvoll an dieser Entwicklung ist die mit der Exportsteigerung verbundene Reduzierung des österreichischen Handelsbilanzpassivums gegenüber den EFTA-Staaten. Erreichte dieses 1959 noch eine Höhe von 500 Millionen Schilling, so betrug es im Jahre 1962 nur mehr 112 Millionen Schilling.

Es dürfte in diesem Zusammenhang interessant sein zu erwähnen, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation vor allem Fertigwaren, also sehr arbeitsintensive Produkte, von Österreich beziehen. So ist die Europäische Freihandelsassoziation im Jahre 1961 mit 17,5 Prozent an dem Export chemischer Erzeugnisse, mit 26,3 Prozent am Export von Garnen, Geweben und Textilfertigwaren mit 16,7 Prozent an elektronischen Maschinen und Apparaten und an sonstigen Fertigwaren mit 19 Prozent beteiligt gewesen. (Siehe Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft Nummer 7, Juli 1962). Das Jahr 1962 hat weitere Steigerungen in diesen Branchen gebracht. Die EFTA hat also die diesbezüglichen Erwartungen weit übertroffen, denn wir alle waren anfänglich der Meinung, daß sie nur einen Teil der Diskriminierungsverluste im EWG-Bereich kompensieren wird.

Erfreulicherweise betrug der Anteil der EWG-Staaten an der österreichischen Ausfuhr im Jahre 1959 49,3 Prozent, 1961 49,6 Prozent und 1962 50 Prozent. Ich bin mir aber klar darüber, daß sich 1963 und 1964 der Diskriminierungseffekt in einer Stagnation, und, falls es zu Rezessionserscheinungen kommen sollte, sogar in einer Verringerung unseres Exportanteiles in die EWG-Staaten bemerkbar machen wird.

Übungen in Integrationspolitik

Die Europäische Freihandelsassoziation hat auch den Vorteil einer kleinen Integrationsübung für uns gehabt. Die von Österreich allerdings nur sehr zaghaft mitgemachten Zollherabsetzungen - sie werden bekanntlich am 1. Jänner 1963 50 Prozent betragen — haben zu einer Verschärfung der Konkurrenz auf dem österreichischen Binnenmarkt geführt. Die österreichische Wirtschaft wird sich, wenn einmal die Assoziierung erfolgt sein wird, auf einen viel rauheren Wind gefaßt machen.

Schließlich hat die Zugehörigkeit zur Europäischen Freihandelsassoziation uns auch erlaubt, unsere Integrationspolitik mit den zwei Neutralen abzustimmen. Bundeskanzler Dr. Gorbach selber hat noch am 15. Februar 1962 bei einer Pressekonferenz in Bern erklärt, daß es für uns Österreicher eine wesentliche Beruhigung sei, daß wir diesen heiklen Weg gemeinsam mit Schweden und vor allem mit der Schweiz, unserem anerkannten Lehrmeister in Fragen der Neutralität, beschreiten können. („Wiener Zeitung“ vom 16. Februar 1962.)

Auch Bundesminister Dr. Bock hat sich in dem bereits einmal erwähnten Vortrag vor dem „Vlaams Economisch Verbond“ im Februar 1962 sehr positiv über diese Zusammenarbeit ausgesprochen. Er sagte damals:

„Wenn wir aber eine Integrationspolitik gemeinsam mit den beiden anderen neutralen Staaten, insbesondere mit der Schweiz, betreiben können, so entsprechen wir damit der erwähnten Moskauer Formel, wonach wir unsere Neutralität so wie die Schweiz verstehen und handhaben. Es besteht daher — ich muß das mit aller Deutlichkeit und mit allem Nachdruck feststellen — ein großes Interesse Österreichs daran, daß es mit den beiden anderen neutralen EFTA -Staaten, Schweden, vor allem aber mit der Schweiz, gemeinsam ein Arrangement mit der EWG findet.“

An dieser Stelle möchte ich, um jeglichem Mißverständnis vorzubeugen, mit aller Deutlichkeit sagen: so sehr nach meiner Meinung die Zusammenarbeit mit Schweden und der Schweiz vom neutralitätspolitischen Standpunkt aus nützlich ist, so wenig kann sie sich auf den rein handelspolitischen Bereich erstrecken. Die anderen neutralen Staaten sind Niederzollländer, und es ergeben sich für sie andere zollpolitische Probleme. Auch ihre Auffassungen in Fragen der Kapital- und Arbeitsmarktpolitik sind von den österreichischen sehr verschieden.

Die Europäische Freihandelsassoziation war also kein Abenteuer, und Bundeskanzler Dr. Gorbach, Bundeskanzler a.D. Raab, Bundesminister a. D. Figl und Bundesminister Dr. Bock brauchen nicht - da es sich um keinen Ritt über den Bodensee gehandelt hat — als politisch Tote zu Boden zu sinken. Sie wissen ebenso gut wie ich, daß wir in dieser Politik immer wieder bestärkt wurden. Die Kritiker würden sich wundern, wenn sie erführen, von welcher Seite wir aufmunternde Empfehlungen erhalten haben.

Ich selber habe bei meinen Reisen nach Paris, Bonn und Brüssel zu erkunden versucht, ob es eine Alternative gibt, mußte aber die Feststellung machen, daß es eine solche nicht gibt. Aus dem Aktenvermerk über meine Unterredung mit dem Präsidenten für Auswärtige Beziehungen der EWG, Minister Jean Rey, vom 19. Mai 1961, geht hervor, dass dieser sich den „Abschluß eines Assoziierungsvertrages zwischen der EWG und Österreich, sei es in multilateraler, sei es in bilateraler Form, sehr gut vorstellen könne.“

In einem Gespräch mit dem belgischen Außenminister Paul-Henri Spaak am 19. Mai 1961, an dem auch wichtige Funktionäre des belgischen Außenministeriums teilgenommen haben, heißt es im Aktenvermerk über die von mir dargelegte Vorgangsweise Österreichs:

„Außenminister Spaak betonte die Richtigkeit der Denkungsweise des Außenministers Kreisky und meinte, daß der vorgeschlagene Weg sicherlich der beste wäre. Er erklärte unter Zustimmung der anwesenden belgischen Funktionäre, daß Belgien zu derartigen Gesprächen nicht nur bereit wäre, sondern sie auf das wärmste begrüßen würde.“

Andere Äußerungen sehr prominenter EWG-Minister, die sich gerade in der unabhängigen Presse besonderer Gunst erfreuen, möchte ich diesem Zusammenhang nicht zitieren.

Das neutrale Österreich und die EWG

Es erhebt sich jetzt die Frage, ob Österreich nicht schon früher allein einen Weg hätte finden können, um, unter Wahrung seiner Neutralitätspolitik, am wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas teilzunehmen.

Am 14. Jänner 1963 fand im Elysée -Palast die große Pressekonferenz de Gaulles statt, bei der er die Tür zur EWG für England zuschlug. Für alle diejenigen, die bis dahin an den unbegrenzten Zusammenarbeitswillen der europäischen Demokratien glaubten, war die Eindeutigkeit, mit der de Gaulle gesprochen hat, überraschend und die Härte seiner Argumentation erschreckend. Aber war die Überraschung begründet? De Gaulle hat nie auch nur die geringsten Zweifel darüber gelassen, daß er England nicht zu Europa zählt, und er hat meines Wissens nie und nirgends versprochen, das Beitrittsgesuch Großbritanniens wohlwollend zu prüfen.

Als de Gaulle im Februar 1960 Staatssekretär Professor Gschnitzer und mich empfing, hat er uns in seiner gradlinigen Art klar und deutlich gesagt, wie groß sein Respekt für Englands Leistung im Kriege sei, daß er aber nicht glaube, daß England Wesentliches zur europäischen Einigung beizutragen bereit und in der Lage wäre. De Gaulle sagte damals noch mehr, und zwar über eine eventuelle Mitgliedschaft Österreichs bei der EWG. Er meinte, daß es wichtiger sei, die politische Lage Österreichs zu berücksichtigen, als dieses mit der EWG zu verbinden. De Gaulle zeigte volles Verständnis für die schwierige Lage Österreichs und dafür, daß eine Lösung gefunden werden müsse, meinte aber, daß Geduld erforderlich sei, daß man die Entwicklung verfolgen und die Zeit für die Verstärkung der bilateralen Beziehungen mit den EWG-Staaten nützen müsse.

Übrigens waren wir beiden österreichischen Regierungsmitglieder die ersten aus den EFTA-Staaten, die - außer dem britischen Außenminister Selwyn Lloyd, der andere Fragen zur Sprache brachte - von de Gaulle empfangen wurden und Gelegenheit hatten, ihm die ganze Problematik der Situation Österreichs darzustellen.

Eine multilaterale Lösung?

Aus Anlaß der EFTA-Ministerkonferenz im Juni 1961 in London wurde ich vom Royal Institute of International Affairs (Chatham-House) eingeladen, einen Vortrag über die europäische Integration zu halten.

An diesem Vortrag nahmen, wie das in diesem vornehmen Institut für internationale Angelegenheiten üblich ist, führende Politiker und Journalisten sowie Männer der Wirtschaft und der Finanzwelt teil. Ich führte damals aus, daß meiner Ansicht nach

„ ... die logische Lösung des Integrationsproblems eine multilaterale Assoziierung wäre, und ich bin auch heute noch überzeugt, daß letzten Endes eine solche Assoziierung möglich gewesen wäre. Zu meinem Bedauern hat das rasche Aufgeben dieses Verhandlungszieles, wie ich glaube, Großbritannien sehr wenig Nutzen gebracht und die Verhandlungsposition der EFTA geschwächt. Was für ein Zweck kann darin liegen, eine Organisation für Verhandlungen zu schaffen und dann diese Organisation zu paralysieren, wie es durch die Taktik der letzten Monate geschehen ist? Wir haben diese Verhandlungsorganisation in einem Augenblick geschwächt, als in der Deutschen Bundesrepublik ein Plan für eine multilaterale Lösung ausgearbeitet wurde, als die Kräfte, die eine solche verlangen, in Deutschland immer stärker wurden. Wir haben sie in einem Augenblick geschwächt, in dem der holländische Außenminister ernste Bemühungen bei den großen Ländern des Gemeinsamen Marktes im Interesse einer Lösung unternimmt. (Minister Luns war damals Vorsitzender des Handelskomitees der neugeschaffenen OECD und führte konkrete Gespräche mit allen in Betracht kommenden Staaten.) Wir haben sie in einem Augenblick geschwächt, in dem ein Mann in der belgischen Regierung die Fragen der Integration wahrnimmt, der immer ein Befürworter einer multilateralen Lösung gewesen ist. Und vor allem haben wir sie in einem Augenblick geschwächt, in dem kaum mehr geschehen ist, als daß Frankreich in Beantwortung eines britischen Vorfühlers . . . mit einer gewiß freundlichen, aber doch deutlichen Zurückhaltung reagiert hat.“

Aus diesen Darlegungen geht hervor - und dazu bekenne ich mich auch noch heute -, daß ich der Meinung war, daß eine multilaterale Lösung uns über alle aktuellen und akuten Schwierigkeiten der gesamteuropäischen Integration, jedenfalls in einer ersten Phase, hinweggeholfen hätte.

Ich habe dieses Konzept vorher und nachher in Vorträgen in Kiel und Brüssel, in Helsinki und Stockholm geäußert und in einem Brief vertreten, den ich am 9. Juni 1961 nach einer Unterhaltung mit dem amerikanischen Außenminister Dean Rusk an ihn gerichtet habe.

Staatssekretär Rusk schrieb mir daraufhin unter anderem:

„... Wir fühlen uns ermutigt, daß Ihre Analyse der Integrationsprobleme der unseren in wesentlichen Punkten so ähnlich ist. Die Kräfte, die durch die Errichtung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Bewegung gesetzt wurden, sind ein wichtiges Element innerhalb der französisch-deutschen Annäherung, sie leiten deutsche Energie und Dynamik in konstruktive Bahnen. Diese Aspekte sind für die Zukunft der atlantischen Gemeinschaft zu wichtig, um sie aus den Augen zu verlieren, wiewohl ein solcher Fall eintreten könnte, wenn die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft verdünnt oder „verwässert“ werden sollte. Darüber hinaus sind es gerade diese politischen Faktoren, die für unsere Unterstützung der europäischen Integration immer noch die Grundlage abgeben.

Sicherlich werden sich Probleme für Länder wie das Ihre stellen, die aus einer Reihe triftiger Gründe außerstande sind, die politischen und institutionellen Verpflichtungen der Römer Verträge zu akzeptieren. Wir anerkennen und verstehen dies. Es werden sich weiters auch gewisse Schwierigkeiten für das Commonwealth und sicherlich auch für uns ergeben - für alle jene, die außerhalb der vergrößerten europäischen Gemeinschaft stehen ...“

Nicht verhehlen aber möchte ich, daß der amerikanische Außenminister schon damals eine Assoziierung Österreichs nicht als die einzig mögliche Lösung betrachtete. Seine Haltung zu einer multilateralen Vereinbarung war absolut negativ.

Diese negative Haltung war natürlich sehr ernst zu nehmen, aber aus einer nun zehnjährigen Erfahrung weiß ich, daß Meinungsverschiedenheiten solcher Art zur Regel gehören. Viele Pläne, die für die wirtschaftliche Integration Europas von entscheidender Bedeutung gewesen wären, sind bisher gescheitert, und sie sind entweder gescheitert an dem britisch-französischen Gegensatz oder sie konnten nicht verwirklicht werden, weil der Starrsinn mancher Pläneschmiede und die Intransigenz von Superbürokraten flexible Lösungen

verhinderten. So sind die Verhandlungen über die Europäische Freihandelszone mit großem Krach beendet worden. So ist es zu keinem Brückenschlag zwischen EFTA und EWG gekommen, obwohl er technisch möglich und politisch notwendig war, und so sind die bilateralen Annäherungen der EFTA-Staaten an die EWG, jedenfalls was England und die anderen NATO-Länder betrifft, bis jetzt gescheitert.

Weil es so viele Mißverständnisse über die multilaterale Lösung gibt, für die ich mich zum Sprecher gemacht habe, möchte ich hier nochmals klar und deutlich wiederholen, was ich in meinem Vortrag in Helsinki am 11. Dezember 1961 gesagt habe:

„Viele von uns haben sich für die europäische Integration einen multilateralen Weg vorgestellt. Ich war dafür, daß es die beiden von mir vorher erwähnten Integrationsformen nebeneinander geben könne und daß es möglich sei, einen gemeinsamen Rahmen zu finden, der der EWG ihre avantgardistische Position in der europäischen Einigung läßt, so daß sie als Motor und Triebkraft wirkt und daneben noch ihre besondere Rolle erfüllt, nämlich — wie Herr Hallstein sagt — „die Begründung eines positiven, konstruktiven deutsch-französischen Verhältnisses, das unermessliche Chancen für die europäische Zukunft enthält“. Der EFTA wieder hätte man es überlassen können, immer mehr Staaten in ihren Bereich zu ziehen und so auf ihre Art zu der Schaffung des europäischen Marktes mitzuwirken. Eine multilaterale Assoziierung hätte beide Vorteile gebracht: Der EWG den ganzen gemeinsamen europäischen Markt und der EFTA die ständige Einwirkung und Stimulierung zur weiteren Integration durch die EWG. Dieser Weg ist aus den verschiedensten Gründen nicht möglich.

Ich glaube aber, daß es sehr voreilig wäre, die Europäische Freihandelsassoziation schon heute abzuschreiben...“

Es wird für den unbefangenen Beobachter nach wie vor unverständlich sein, warum wir gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt so wenig Kraft besitzen, die faszinierende Vision eines geeinten Europas zu verwirklichen, dem neben Frankreich und Deutschland, Italien und England, neben den kleineren NATO-Staaten auch die neutralen Länder angehören und von dem durch die Vermittlung Frankreichs eine breite Brücke zu den neuen Staaten in Afrika und durch die Englands eine zu den neuen Staaten Asiens geschlagen wird. So wie Frankreich mitgeholfen hat, die einmal mit ihm verbundenen Staaten Afrikas mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu assoziieren, so hat England durch den damaligen Außenminister Selwyn Lloyd schon im Juli 1960 diese Aufgabe für sein Commonwealth übernommen. Aber die Zeit, in der wir leben, scheint keine für politische Visionen zu sein, oder richtiger gesagt, sie sind nicht allen erlaubt.

Die Idee einer differenzierten Integration

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Verhandlungen zwischen der EWG und England hat sich in der demokratischen Welt ein starker Pessimismus über die Zukunft der europäischen Integration verbreitet. So begründet die Enttäuschung auch gewesen sein mag, gescheitert ist nur der Versuch, zu einer bestimmten Lösung zu kommen. Aber wie im vorigen Kapitel dargelegt, kann es zur gesamteuropäischen Integration viele Wege geben, wird die Beteiligung an ihr in verschiedenen Formen erfolgen. So wie es im demokratischen Europa zentralistische Einheitsstaaten und föderalistische Republiken nebeneinander gibt, ist es durchaus denkbar, daß es Staatengruppen geben wird, die ein sehr dichtes Integrationsgebilde darstellen, und solche, die sich nur zu einer partiellen und relativ lockeren Lösung werden entschließen können.

Je früher sich diese Idee einer differenzierten Integration Europas durchsetzt, desto erfolgreicher werden die europäischen Einigungsbestrebungen sein, desto rascher wird es zu einer Zusammenarbeit zwischen EWG und EFTA kommen.

Und so zum Schluß ein Wort an jene, die behaupten, die Sozialisten wären gegen die EWG, weil sie ihr Konzept der Rahmenplanung zerstöre. Da ist in Washington vom Stab der außenpolitischen Kommission des amerikanischen Senats eine Studie unter dem Titel „Problems and Trends in Atlantic Partnership“ verfaßt und veröffentlicht worden. Darin heißt es, daß Washington vor allem an der politischen Kohäsion Europas interessiert sei und deshalb die Haltung eingenommen habe, daß alternative Methoden — also

andere als die der Assoziierung — zur Lösung der Probleme der Neutralen angewendet werden sollten. Der Bericht, der im übrigen die „Homogenisierung“ Europas sehr begrüßt, schließt mit der Feststellung, daß jedes Land, welches sich mit der EWG verbindet, mindestens stillschweigend eine wachsende zentrale Wirtschaftsplanung akzeptiere, die das europäische „Laissez-faire“ ersetze. Es sei unvermeidlich, daß sich die EWG-Kommission in dieser Richtung bewege.

Darf ich mir erlauben, mich noch einmal selbst zu zitieren? Im Juni 1962 habe ich in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ zur Frage der demokratischen Integration Stellung genommen. (Es gibt nämlich auch eine andere, etwa jene, die zwischen den kommunistischen Staaten mit Methoden der Diktatur verwirklicht wird.) Nachdem ich schon früher festgestellt hatte, daß es weder eine „rote“ EFTA noch eine „schwarze“ EWG gibt, habe ich dort ausgeführt;

„Die europäische Integration wird die demokratischen Staaten Europas umfassen. Innerhalb dieses Integrationsprozesses und neben ihm vollzieht sich die gesellschaftliche Strukturveränderung im juristischen, im wirtschaftlichen, im sozialpolitischen Bereich, so wie, er sich eben ergibt aus dem ständigen politischen Prozeß in der Demokratie. Die Grundsätze der Demokratie werden auch durch die Integration nicht außer Kraft gesetzt werden, und die wirtschaftliche Integration Europas ist daher keine undemokratische Korrektur der politischen Willensbildung im nationalen Bereich. Es muß vielmehr der Grundsatz gelten, daß die europäische Integration nur eine Zukunft haben wird, wenn sie auch zur Integration der nationalen Demokratien und so zu ihrer Internationalisierung führt.

Es werden also nicht die Experten der Büros oder die Syndici der Kartelle sein, denen die politische Willensbildung vorbehalten sein wird, sondern nur die gewählten Repräsentanten der Bürger der europäischen Demokratien.

Ein großer gemeinsamer Markt in Europa soll nicht nur bessere Absatzmöglichkeiten bieten, er soll den wirtschaftlichen Wohlstand steigern, den Lebensstandard großer Bevölkerungsgruppen rascher erhöhen, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung der Sozialpolitik schaffen und die Möglichkeit bieten, über Reichtümer zu disponieren, die wir für wirksame Akte internationaler demokratischer Solidarität gegenüber den Entwicklungsländern benötigen.- So wird die europäische Integration, wenn sie eine demokratische ist, mehr als ein „Europe des affaires“ (der Geschäfte), mehr als ein Europa des „schnöden Kommerzes“ sein — nämlich ein gesellschaftlicher Prozeß, von dem wir hoffen, daß er seine Überlegenheit gegenüber dem Kommunismus überzeugend beweisen wird. Aber das ist kein Prozeß, der sich von selbst vollzieht, sondern einer, den die Demokraten in den europäischen Demokratien wollen müssen.

Durch die europäische Integration werden neue politische, ökonomische, psychologische, kurz gesagt, neue gesellschaftliche Probleme entstehen, und man kann heute schon voraussehen, daß große und in ihrer Art neue politische Auseinandersetzungen das demokratische Leben Europas fruchten werden.

So ist die europäische Integration von vornherein weder eine konservative noch eine sozialistische Sache. Ihr Inhalt und ihre Ziele werden bestimmt durch die demokratische Auseinandersetzung über die großen gesellschaftlichen Konzepte unserer Zeit, und diese Auseinandersetzung wird nun auf internationaler Ebene, auf der des demokratischen Europa, geführt werden.“

Die Bedeutung der EFTA

Die „Neue Züricher Zeitung“ schreibt, daß es heute unter dem Eindruck des Vetos General de Gaulles wieder die Bereitschaft gebe, der ursprünglichen vernünftigen Auffassung, daß Europa vielgestaltige Verhältnisse aufweise und deshalb integrationspolitisch nicht unter einen Hut gebracht werden könne, Beachtung zu schenken und die Forderung, daß die verschiedengradige Integration sämtliche westeuropäischen Länder erfassen müsse, wieder in den Vordergrund gerückt werde.

Was nun die EFTA betrifft, so ist die „Neue Züricher Zeitung“ und mit ihr wahrscheinlich die schweizerische Regierung der Auffassung, daß es überdies kurzfristig wäre, wenn die einzelnen EFTA-

Partner Englands jetzt zu einer Rette-sich-wer-kann-Politik Zuflucht nehmen und unter Inkaufnahme des Auseinanderfallens der kleinen Freihandelszone auf eigene Faust bilaterale Arrangements mit der EWG suchen würden.

Dieselben Gedankengänge werden überall in den EFTA- und EWG-Staaten entwickelt, aber in Österreich wird allen Tatsachen zum Trotz von manchen Zeitungen die EFTA als der Ausbund alles Bösen, als das große Abenteuer, ja geradezu als die nationale Katastrophe unseres Landes dargestellt — und an allem sind die Sozialisten schuld und insbesondere ich ...

Das Geheimnis der Propaganda, wie es mit brutaler Offenheit von Adolf Hitler entdeckt und verkündet wurde, gilt leider auch hier wieder: Eine Unwahrheit, nur oft genug wiederholt, wird schließlich geglaubt, vor allem dann, wenn gewisse Zeitungen — zum Unterschied von der öffentlichen Meinung in alten Demokratien — sogar so weit gehen, auch konkrete Nachrichten schon durch das Sieb ihrer Propagandamaschine zu treiben. (Natürlich braucht man in der britischen und skandinavischen Presse keine „Entgegnungen“, denn dort werden die Ansichten des politischen Gegners in der ernst zu nehmenden Presse nicht entstellt wiedergegeben, und oft wird ihm in fairer Weise Platz eingeräumt, sie darzulegen.)

Und weil nun einmal in dieser Broschüre zum erstenmal eine zusammenfassende Darstellung über die Fragen der Integration gegeben werden soll und weil ich damit auch einen kleinen Beitrag zur Vorgeschichte der österreichischen Beteiligung an der europäischen Integration leisten will, möchte ich auch einige österreichische Staatsmänner der anderen Seite zu Wort kommen lassen, Äußerungen, die sie gemacht haben, der Vergessenheit entreißen.

Daß Bundeskanzler Julius Raab einer der wärmsten Befürworter der EFTA war, habe ich bereits dargelegt. Zur Illustration soll eine Erklärung aus der „Sendung des Bundeskanzlers“ vom 6. März 1960 wiedergegeben werden:

„Österreich ist der Europäischen Freihandelsvereinigung beigetreten, weil diese Organisation ein hohes Maß von Selbstbestimmung und wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit sichert, aber es tat es auch aus geographischen und aus politischen Erwägungen. Wir streben allerdings eine möglichst enge Zusammenarbeit dieser sieben Staaten mit den sechs Staaten der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an. Natürlich versuchen wir dies auf dem Weg einer Lösung, die zwischen den sechs Staaten der Wirtschaftsgemeinschaft und den sieben der Freihandelsvereinigung gefunden werden soll, schon deswegen, weil wir innerhalb einer Staatengruppe unseren Bestrebungen ein größeres Gewicht verleihen können, als versuchte Österreich allein, seine wirtschaftlichen Beziehungen zu den sechs Staaten der Wirtschaftsgemeinschaft zu regeln.“

Diese Politik der Bundesregierung wurde von den Regierungsparteien einhellig gebilligt.

Bundeskanzler Raab zu zitieren, gefällt wohl gewissen extremistischen Akademikerbundkreisen nicht sehr. Und so möchte ich einen ihrer Säulenheiligen zu Wort kommen lassen, den früheren Finanzminister Doktor Kamitz. Er hat sich in solcher Weise über die EFTA geäußert, daß seine Pressemanager ihre liebe Not haben werden, das alles jetzt wegzudisputieren. So hat er in einem Vortrag im großen Festsaal des Hauses der Industrie anlässlich der Generalversammlung der Deutschen Handelskammer in Österreich erklärt:

„...Wie wäre es, wenn der Gemeinsame Markt, also diese sechs Länder, so wie sie sind, der EFTA beitreten würden?

...Sie - die EWG-Länder - können eine gemeinsame Handelspolitik treiben, aber sie sollen so, wie sie sind, einmal der EFTA beitreten. Dann hätten wir in der EFTA verschiedene Länder von verschiedenem Gewicht.“

Und am 7. November 1960 hat Dr. Kamitz - damals schon Nationalbankpräsident -, offenbar ein verstockter Sünder, diesen kühnen Gedanken, zu dem ich mich nie aufgeschwungen hätte, in London abermals vertreten.

Die „Presse“ berichtete damals darüber:

Die pessimistische Stimmung gegenüber den Hoffnungen auf einen Zusammenschluß von EWG und EFTA sei unbegründet, erklärte Nationalbankpräsident Kamitz; er sei überzeugt, daß ein Brückenschlag durchaus möglich sei, da beide Wirtschaftsblöcke das gleiche Ziel hätten: das freie Europa durch wirtschaftliche Integration zu stärken. Einwänden, wonach die Schaffung der beiden Gruppen die Spaltung Europas schon vollzogen habe, setzte Kamitz die Meinung entgegen, es sei besser, wenn zwei in Richtung auf das Ziel der Integration Europas marschierten, als wenn gar niemand marschiere. Jedenfalls müsse alles unternommen werden, damit EWG und EFTA auf eine gemeinsame Linie gelangen.

Kamitz erneuerte seinen schon früher gemachten Vorschlag, die EWG solle als geschlossener Block kurzerhand als achttes Mitglied der EFTA beitreten. Dies könnte der Ausgangspunkt für gemeinsame Verhandlungen und zur Überwindung des gegenwärtigen verkrampten Zustandes sein.

Da nun Herr Professor Kamitz schon einmal zu den Ideologen des Akademikerbundes gehört, will ich auch eine letzte Äußerung, die, wenn ich sie gemacht hätte, furchtbaren Lärm verursacht hätte, meinen Lesern nicht vorenthalten. In einer Rede vor der österreichisch-amerikanischen Handelskammer in New York erklärte er im Herbst 1962:

„Wenn Österreich keine Aussicht hat, zu einem Arrangement mit dem Gemeinsamen Markt (der EWG) zu kommen, würde dies eine zunehmende Diskriminierung gegenüber seinen Exporten bedeuten. In diesem Fall würden unserem Lande sicherlich verführerische Angebote aus dem Osten gemacht werden. Schon jetzt haben wir Einladungen erhalten, uns an dem COMECON zu beteiligen. Sie können gewiß sein: Es wäre sehr schwer, solche Angebote zurückzuweisen, falls schrumpfende Wirtschaftstätigkeit zu Arbeitslosigkeit und Depression führen sollte.“

Ich will nicht verhehlen, daß ich diese Äußerung des Nationalbankpräsidenten für sehr kühn, ja sogar für gefährlich halte. Ich glaube nämlich nicht, daß es unserem Ansehen gut tut, wenn wir uns bei jeder Gelegenheit der Welt wie ein schwankendes Rohr im Wind darbieten. Da scheint mir eine konsequente und strikte Neutralitätspolitik, die sich das Gesetz des Handelns selber vorschreibt, zweckmäßiger zu sein.

Der Wunsch nach Verhandlungen

Daß für Österreich eine Mitgliedschaft bei der EWG nicht in Frage kommt, davon sind heute hierzulande alle verantwortungsbewußten Politiker und Journalisten, Diplomaten und Völkerrechtler überzeugt. Ein paar extravagante Ausnahmen gibt es natürlich und soll es geben: das gehört zum Salz der demokratischen Diskussion.

Bemerkenswert aber ist, daß diese Auffassung auch heute in den Staatskanzleien der sechs Mitgliedstaaten der EWG und in der Kommission durchaus akzeptiert wird. Komplizierter ist die Lage, was die Assoziierung betrifft. Bis heute steht nicht eindeutig fest, ob eine Assoziierung Österreichs die Form sein wird, in der Österreich an der europäischen Integration teilnehmen können. Hierüber gibt es unter den EWG-Staaten, was Österreich im speziellen und die Neutralen im allgemeinen betrifft, noch keine einheitliche Auffassung. Daß auch im amerikanischen State Department keine große Begeisterung für die Assoziierung der Neutralen mit der EWG geherrscht hat, wurde bereits gesagt.

Wir selber aber haben die Assoziierung beantragt, und zwar, was mit aller Deutlichkeit immer wieder betont werden muß, die bilaterale (zweiseitige). Daß wir diesen Schritt mit anderen Staaten, nämlich mit der Schweiz und Schweden, gemeinsam gemacht haben, ändert nichts daran, daß die österreichische Bundesregierung der EWG Verhandlungen über ein Abkommen auf der Grundlage des Artikels 238 des Vertrages von Rom vorgeschlagen hat, und das bereits am 12. Dezember 1961. Am 28. Juli 1962 habe ich die österreichische Erklärung vor dem EWG-Ministerrat in Brüssel vorgetragen und neuerlich in sehr nachdrücklicher Form diesen österreichischen Wunsch auf Teilnahme am Gemeinsamen Markt zum Ausdruck gebracht. Auch hier wieder wurde der Wunsch nach zweiseitigen Verhandlungen ausgedrückt, so

daß eigentlich unverständlich ist, was mit dem sogenannten „Alleingang“ gemeint ist.

Hat es für Österreich eine Alternative gegeben?

Eine Frage noch erfordert eine ausführliche Darstellung, vor allem jenen gegenüber, denen es darauf ankommt, die Wahrheit zu erfahren.

Ein Beamter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat vor einiger Zeit in einem Vortrag in Graz behauptet, daß „Österreich die günstigste Gelegenheit, mit der EWG zu einem Übereinkommen zu gelangen, schon im Jahre 1958 versäumt“ habe. Wenn das der Fall gewesen wäre, so würde das jedenfalls ein Vorwurf sein, der nicht mich treffen kann, denn damals war ich noch nicht mit dieser Frage befaßt, sondern hatte lediglich als Staatssekretär das Recht der Akteneinsicht. Da aber die Behauptung von diesem Beamten der Kommission schon früher aufgestellt wurde, habe ich am 23. November 1959 Auftrag gegeben, telegrafisch bei unserer Botschaft in Brüssel anzufragen, welche Bewandnis es mit dieser Erklärung habe. Auch hier will ich der Vertraulichkeit wegen nicht sagen, wie die maßgebenden Funktionäre der EWG-Kommission auf unsere Nachforschungen reagierten. Eines kann ich aber mit ruhigem Gewissen hier mitteilen, daß nämlich Minister Rey erklärt hat, daß die „vorgebrachten Tatsachen vollkommen unrichtig seien“.

Über diese ganze Frage wird hoffentlich einmal mehr zu reden sein, und niemand würde es mehr begrüßen als ich, wenn man sich in Österreich zur Publizierung von „Weißbüchern“ entschließen könnte, um der Öffentlichkeit Einblick in die wichtigen Dokumente der Außenpolitik zu gewähren. Bei den Nachforschungen, die ich betrieben habe, bin ich auf einen Bericht aus Brüssel vom 20. März 1959 gestoßen. Dieser Bericht behandelt tatsächlich ein Memorandum der EWG-Kommission über Assoziierungsprobleme. Gleichzeitig wurde aber berichtet, daß dieses sogenannte Hallstein-Rey-Memorandum vom Ministerrat der EWG abgelehnt wurde. („Libre Belgique“ vom 17. März 1959).

Das war, wie gesagt, im März 1959, drei Monate, bevor ich Außenminister wurde. Die Sache ließ mir aber keine Ruhe, und so habe ich in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Dr. Bock dem französischen Außenminister Couve de Murville anlässlich seines Wiener Aufenthaltes am 2. Juli 1961 mitgeteilt, daß immer wieder von einigen Beamten der EWG bei Leuten, die aus Österreich zu ihnen kommen, der Eindruck erweckt werde, daß es nur einer österreichischen Initiative bedürfe, um die österreichische Frage in Ordnung zu bringen. Darauf hat Außenminister Couve de Murville in sehr eindeutiger und prägnanter Weise erklärt: „Entscheidend sind die Regierungen und nicht die Meinungen internationaler Beamter.“

Nun hat unlängst eine eher obskure Korrespondenz, deren finanzielle Quellen bekannt sind und die daher gratis an die Presse verteilt wird, unter Berufung auf Erklärungen von Funktionären der EWG-Kommission in Brüssel behauptet, daß Österreich vor zwei Jahren eine wichtige Chance nicht genützt habe. Die EWG sei damals noch weitaus weniger konsolidiert gewesen, als sie es heute ist. Eine Verstärkung der Gemeinschaft durch die Assoziation eines neutralen europäischen Staates hätte damals für die EWG eine Verstärkung ihrer Position bedeutet, die zweifellos auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet entsprechend honoriert worden wäre. Nunmehr sei jedoch die Gemeinschaft durch die zahlreichen anderen Assoziationsgesuche in eine außerordentlich schwierige Phase ihrer Außenbeziehungen eingetreten, so daß ein Arrangement mit Österreich nur unter dem Aspekt der Auswirkungen auf andere Länder gesehen werden könne.

Hier wird an einer neuen Legende gearbeitet. Das Manöver ist durchsichtig. Was 1958 unterlassen wurde, kann man mir nicht zum Vorwurf machen. Daß es jetzt nicht so ohne weiteres geht, sieht jedermann ein - also soll es vor zwei Jahren möglich gewesen sein ... Dazu einige Feststellungen:

Vor zwei Jahren hat der Grazer Professor Taucher die EWG-Kommission in Brüssel besucht. Er hat über seine Unterredungen mit einigen Funktionären der EWG, unter ihnen auch mit dem Präsidenten Hallstein, ein Memorandum verfaßt, das mir vom Industriellenverband übermittelt wurde. Ich habe unserem Botschafter in Brüssel sofort die Weisung erteilt, die Mitteilungen zu überprüfen.

Aus dem' daraufhin eingegangenen Bericht des Botschafters Dr. Lernberger ging jedoch hervor, daß es sich bei dieser Unterredung um ein privates Gespräch des Professors Taucher handelte, in dessen Verlauf die

österreichischen Assoziierungsmöglichkeiten mit der EWG lediglich in theoretischer Form erörtert wurden, ohne daß von den Gesprächspartnern eine diesbezügliche österreichische Initiative zum damaligen Zeitpunkt empfohlen oder angedeutet wurde.

Da ich mir von allem Anfang an klar war, daß das entscheidende Wort von den Regierungen gesprochen wird, habe ich bei allen meinen Auslandsreisen in Europa die Möglichkeiten für Österreich geprüft. Über die Unterredung mit Präsident de Gaulle habe ich bereits berichtet. Es hat solche Unterredungen ferner mit Vizekanzler Erhard, Außenminister Brentano, mit dem holländischen Außenminister Luns und dem stellvertretenden belgischen Ministerpräsidenten Spaak gegeben. Wir haben zwei maßgebende Minister der EWG, den stellvertretenden Außenminister Fayat, der praktisch der belgische EWG-Minister ist, und den luxemburgischen Außenminister Schaus, nach Wien eingeladen. Überall wurde uns gesagt, daß zuerst einmal die Fragen mit England und den anderen NATO-Staaten, also den Verbündeten der EWG-Staaten, geklärt werden müssen, ehe man sich mit der Assoziierung der Neutralen - Österreich mit inbegriffen - werde beschäftigen können.

Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, daß in der erwähnten Unterredung, die Minister Bock und ich mit dem französischen Außenminister hatten, er uns klar und deutlich zu verstehen gab, daß aus der Assoziierung Griechenlands mit dem Gemeinsamen Markt „kein Schluß für die Assoziierung anderer gezogen werden kann. Diese Assoziierung wurde mehr aus politischen denn aus wirtschaftlichen Gründen vollzogen“.

Die Vorstellung, daß unsere Außenpolitik immer wieder in spektakulärer Art neue Initiativen entfalten sollte, ist deshalb unrichtig, weil es zur selbstverständlichen Routine der außenpolitischen Beziehungen gehört, daß regelmäßig und systematisch die Fäden, die einmal aufgenommen wurden, ständig weitergesponnen werden.

Was tun?

Wir haben jetzt die Aufgabe, uns sehr gründlich zu überlegen, was wir nun tun sollen. Eines aber scheint mir das Schlechteste zu sein: aus der Nervosität und Irritation des Augenblicks heraus zu agieren. Reaktionsgeschwindigkeit mag eine gute Eigenschaft bei Individuen sein und mag ihnen oft das Meistern einer Situation ermöglichen. In der Außenpolitik eines Staates halte ich mehr von der ruhigen und nüchternen Überlegung. Denn schon allein das Warten auf den nächsten Tag kann Verwirrung lösen, die Fronten klären und so die Orientierung erleichtern.

Niemand kann leugnen, daß es heute eine ernste Verstimmung zwischen Frankreich und England gibt. Diejenigen, die eine Abkühlung unserer Beziehungen zu England leichtnehmen, sollten nicht übersehen, daß sie dann auch eine mit den Vereinigten Staaten in Kauf nehmen, denn die Spannungen zwischen den USA und Frankreich sind womöglich noch größer.

Kann die österreichische Außenpolitik solche Tatsachen ignorieren? Oder ist es nicht einen Gedanken wert, ein wenig zu warten, ob nicht Frankreich, das durch die scharfe Ablehnung des Beitritts Englands so beträchtliche Verwirrung erzeugt hat, sich um eine Alternative bemüht, um darzutun, daß es aufgeschlossen für neue Lösungen ist, die der gesamteuropäischen Integration förderlich sind?

Die Krise der letzten Monate hat als selbstverständliche Reaktion zu einer gewissen Aufwertung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) geführt, und bei der Konferenz in Genf im Februar hat der EFTA-Ministerrat beschlossen, die ständigen Vertreter zu beauftragen, ein Aktionsprogramm auszuarbeiten, das insbesondere die Revision des Zeitplans der Zolltarifsenkung mit dem Ziel eines völligen Zollabbaues im Jahr 1966 einschließen soll. Der Auftrag umfaßte auch die Ausarbeitung von Regelungen, die sich auf den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Fischereiprodukten beziehen, sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf allgemeinem wirtschaftlichem und technischem Gebiet.

Meiner Ansicht nach ist es ein Gebot der Klugheit, solange man nicht weiß, wie sich unsere Verhandlungen mit der EWG gestalten werden, die Zusammenarbeit innerhalb der EFTA nicht nur nicht zu stören, sondern

sich loyal an ihr zu beteiligen. Der Warenverkehr und die Zahlungsbilanz mit den EFTA-Staaten hat sich in den letzten Jahren günstig entwickelt, und nichts spricht dagegen, daß es innerhalb der nächsten Jahre zu einer weiteren beträchtlichen Steigerung unserer Exporte kommen kann, so daß die EFTA-Gruppe den zweiten Platz unter unseren Außenhandelspartnern - nach der EWG, aber vor den europäischen Oststaaten - einnehmen würde.

Ein entwickelter EFTA-Handel ist somit die wirksamste Methode, dem österreichischen Außenhandel neue Absatzmärkte im Westen zu erschließen. Groteskerweise sind gerade diejenigen, die sich besonders über die Entwicklung des österreichischen Osthandels aufregen, auch die Gegner einer EFTA-freundlichen Politik der Bundesregierung.

Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der EFTA

Immer wieder wird übersehen, daß die EFTA-Staaten zu den reichsten Käufermärkten Europas gehören, wird übersehen, daß zur EFTA einige der bedeutendsten Welthandelsnationen wie das Britische Reich, Schweden und die Schweiz gehören.

Die nachstehenden Zahlen sollen diese/Tatsache wieder einmal illustrieren:

Jahreszahlen 1961 (in Milliarden Dollar)

Import der EFTA-Staaten (zirka 90 Millionen Einwohner): total 23,5
Import der EWG-Staaten (zirka 170 Millionen Einwohner): total 32,2
Export der EFTA-Staaten in ihre gegenseitigen Bereiche: 3,8
Export der EWG-Staaten in ihre gegenseitigen Bereiche: 11,9
Export der EFTA in die EWG: 4,9
Export der EWG in die EFTA: 7,2

(Quelle: OECD, Statistische Bulletins)

Der Handel mit den EFTA -Staaten bringt also der EWG ein Aktivum von nahezu 2,3 Milliarden Dollar, während der Handel der EWG mit den Vereinigten Staaten ein Defizit von mehr als 1,8 Milliarden Dollar aufweist.

Daraus ergibt sich, daß die EWG in ihrer Gesamtheit den Handel mit den EFTA-Staaten dringend braucht, um ihre Importe aus den Vereinigten Staaten abzudecken; und nur der EFTA-Handel bringt dem EWG-Außenhandel große Devisenüberschüsse.

Es ist selbstverständlich, daß die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der EFTA, verglichen mit jenen innerhalb der EWG, sehr beschränkte sind und daß die EFTA niemals zu solcher Konzentration und Geschlossenheit gelangen wird oder gelangen will, wie dies die EWG anstrebt. Daraus aber den Schluß ableiten zu wollen, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit der EFTA-Staaten sich im rein Zollpolitischen erschöpfen muß, ist falsch. Nehmen wir ein konkretes Beispiel:

Wenn heute ein Schweizer Industrieller eine Fabrik in der Schweiz mit rund 500 Arbeitsplätzen eröffnen will, so kann er die Arbeitskräfte hierfür kaum mehr auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt finden. Er wird gezwungen sein, sie aus dem Ausland, und vor allem aus Italien, zu importieren, was mit beträchtlichen Kosten und dem Risiko, nicht die richtigen Leute zu bekommen, verbunden ist. Auch muß er für die neuen Arbeitskräfte Wohnungen bauen, er muß ihnen, da sie mit den Schweizer Verhältnissen völlig unvertraut sind, besondere Assimilierungsmöglichkeiten schaffen.

Österreich gehört nun, so wie die Schweiz, zu einem großen Freihandelsgebiet. Sie bilden übrigens, so wie die skandinavischen Staaten, auch geographisch einen geschlossenen Bereich, der von der pannonischen Tiefebene bis zum Französischen Jura reicht. Es ist nicht einzusehen, warum nicht ein schweizerischer Industrieller auf die Idee kommen könnte, diese von ihm irgendwo in der Schweiz geplante Fabrik in

Österreich zu bauen, und zwar dort, wo es die hierfür besten Voraussetzungen im Hinblick auf die wichtigsten Produktionsbedingungen gibt.

Es zeigt sich also, daß auch der Kapitalverkehr innerhalb der EFTA durchaus freizügig gestaltet werden kann. Dasselbe gilt natürlich auch für andere EFTA-Staaten wie zum Beispiel England und Schweden. Die Idee führender Labour-Politiker, daß die EFTA mit einigen Staaten des Commonwealth zu einer Zusammenarbeit oder jedenfalls zu Kontakten kommen sollte, ist gewiß interessant, aber im Augenblick viel zuwenig durchdacht, als daß solche Pläne gegenwärtig von aktueller Bedeutung sein könnten.

Dringendes Interesse an der Zusammenarbeit mit der EWG

Die Entwicklungsmöglichkeiten der EFTA die bisher in der österreichischen Öffentlichkeit keine entsprechende Würdigung gefunden haben, dürfen aber Österreich nicht hindern, sein Interesse an einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der EWG mit besonderem Nachdruck zu vertreten.

Ich habe daher am 9. März 1963 die österreichischen Missionschefs in den sechs EWG-Staaten beauftragt, gegenüber den Regierungen dieser Staaten zu erklären, daß die österreichische Bundesregierung an der weiteren Behandlung und aufrechten Erledigung des an den Präsidenten des EWG-Ministerrates gerichteten Schreibens in dem Österreich die Aufnahme von Verhandlungen über eine Assoziierung mit der EWG beantragt hat, nach wie vor dringend interessiert ist.

Gleichzeitig wurde den Regierungen der sechs EWG-Staaten der Wortlaut der österreichischen Stellungnahme vor dem EFTA-Ministerrat in Genf zur Kenntnis gebracht. Diese diplomatischen Aktionen erfolgten auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 26. Februar 1963. Die Bundesregierung hat aber auch ihre EFTA-Partner von dieser Auffassung in Kenntnis gesetzt und ist der Ansicht, daß sie durchaus konform mit den Beschlüssen von Genf und London vorgeht, die im wesentlichen besagen, daß die EFTA-Mitglieder ihre Handlungen koordinieren und ihre Geschlossenheit während der ganzen Dauer der Verhandlungen mit der EWG aufrechterhalten. Daß ferner die EFTA-Länder die durch das EFTA-Übereinkommen geschaffenen Verpflichtungen sowie die Integrationsbewegung innerhalb der Sieben mindestens so lange aufrechterhalten wollen, bis befriedigende Lösungen zur Berücksichtigung der legitimen Interessen aller Mitgliedstaaten ausgearbeitet sind, die es allen ermöglichen, sich vom gleichen Zeitpunkt an am integrierten Europamarkt zu beteiligen.

War es nach diesen Beschlüssen der britischen, dänischen und norwegischen Regierung erlaubt, trotz ihrer EFTA-Mitgliedschaft sehr weitgehende Verhandlungen über ihre zukünftige Mitgliedschaft bei der EWG zu führen, die erst abgebrochen wurden, als die Verhandlungen mit England scheiterten, so kann es dem neutralen Österreich nicht verwehrt sein, eine Erledigung seines im Einvernehmen mit den anderen EFTA-Staaten abgegebenen Ansuchens um ein Arrangement mit der EWG weiter zu verfolgen. Die Frage, inwieweit Österreich in einen Konflikt mit den EFTA-Grundsätzen geraten könnte, wird sich überhaupt erst stellen, wenn man in Erkundungsgesprächen klarere Vorstellung über das bekommt, was sich auf seiten der EWG an Alternativen bietet.

Die Haltung der EWG zu Österreichs Ansuchen

Die reguläre diplomatische Aktivität hat insoweit einen positiven Erfolg gezeitigt, als sich der Ministerrat der EWG Anfang April mit der österreichischen Frage befaßt hat. Damit ist zum erstenmal eine konkrete Reaktion nach der Abgabe unserer Erläuterungen im Juli 1962 erfolgt.

Der Ministerrat der EWG beschloß, der EWG-Kommission den Auftrag zu erteilen, eine Studie auszuarbeiten, in welcher die verschiedenen Möglichkeiten einer Beteiligung Österreichs am Gemeinsamen Markt analysiert werden. Mit dieser Studie wollte sich der EWG-Ministerrat in seiner nächsten Sitzung am 8. Mai 1963 befassen. In der Zwischenzeit kam es zu einer etwas abgeänderten Prozedur.

Die EWG-Kommission hat beschlossen, daß das zuständige Kommissionsmitglied Jean Rey bei der nächsten Ministerratstagung lediglich einen mündlichen Bericht erstatten soll. Eine Beschlußfassung des

Ministerrates über die weitere Vorgangsweise in der Frage der Assoziierung Österreichs ist nicht vor Ende Mai zu erwarten.

Wir können nun hoffen, daß der EWG-Ministerrat entscheiden will mit Österreich die sogenannten Erkundungsgespräche zu beginnen, die erfahrungsgemäß die Vorstufe zu Verhandlungen darstellen.

Daher scheint mir jetzt auch der Augenblick gekommen zu sein, in einer sehr nüchternen Weise auf die wirtschaftlichen Konsequenzen eines weitgehenden Arrangements Österreichs mit der EWG, das ja nicht von heute auf morgen zustande kommen kann, hinzuweisen.

Probleme der Integration

Die Hauptprobleme, die sich durch die Teilnahme an der europäischen Integration für Österreich ergeben, liegen, auf lange Sicht gesehen, in drei Bereichen. Zuerst einmal im Bereich des Kapitalmarktes, denn der EWG-Vertrag sieht in seinem Artikel 67 vor, daß schrittweise alle Beschränkungen des Kapitalverkehrs, alle Diskriminierungen auf Grund der Staatsangehörigkeit aufgehoben werden müssen. Diese Liberalisierung des Kapitalmarktes wird freie Kapitalbewegungen von Land zu Land, die unbehinderte Niederlassung ausländischer Werte, zur Folge haben. Sie wird zur Angleichung der Zinsverhältnisse von Land zu Land führen, also eine Zinsnivellierung herbeiführen, dem österreichischen anlagesuchenden Kapital die fremden Kapitalmärkte eröffnen. Ich glaube, daß wir hier nicht gegen Windmühlen werden kämpfen können, sondern daß wir uns den Kopf zerbrechen müssen, wie wir die Österreichischen Geld- und Kreditinstitute instand setzen, unter gleichen Bedingungen mit den ausländischen Instituten auf dem österreichischen Kapitalmarkt konkurrieren zu können.

Hiezu wird es eines Systems von Maßnahmen bedürfen, über das sich die Verantwortlichen im Finanzministerium und der Nationalbank schon längst den Kopf hätten zerbrechen sollen. Ebenso wie man heute schon mehr Unterlagen für die Beurteilung der erforderlichen Strukturveränderungen der österreichischen Wirtschaft nötig hätte, die unbedingt erforderlich sein werden. Der Leiter unseres Wirtschaftsforschungsinstitutes hätte hier eine dankenswerte Aufgabe erfüllen können. Er hat es aber vorgezogen, in wenig verantwortungsvoller Weise politische Reden zu halten. Ich habe solche Untersuchungen immer wieder in der Bundesregierung urgiert. Immer wieder wurden sie versprochen — aber bis heute gibt es kaum annähernd das gleiche Material wie in der Schweiz und Schweden; auch aus diesem Grunde war es daher durchaus berechtigt, daß die sozialistischen Unterhändler bei den Regierungsverhandlungen die Schaffung eines Wirtschaftsrates verlangten. Er hätte eben unter anderem Aufgaben zu erfüllen, die bisher weder vom Handelsministerium, von der Bundeswirtschaftskammer, vom Wirtschaftsforschungsinstitut noch von der Sektion V des Bundeskanzleramtes erfüllt wurden. Es liegt auch kein wirklich erstzunehmendes Dokument über die Probleme vor, die sich für die Landwirtschaft ergeben werden. Und niemand von den zuständigen Behörden hat sich bisher den Kopf darüber zerbrochen, was in der Übergangszeit geschehen soll, um die Diskriminierungsfolgen bis zur Verwirklichung der Assoziierung zu überwinden. Einzig und allein das Ministerium für soziale Verwaltung hat sich mit den Arbeitsmarktproblemen beschäftigt. Aber die Vorschläge des Bundesministers Proksch haben bisher brüske Ablehnung gefunden.

Wir in Österreich leben, wie es unlängst - mit wahrscheinlich weniger Grund - für die Schweiz die „Neue Zürcher Zeitung“ schrieb, in einem Zustand „konjunktureller Euphorie“: ununterbrochen werden aus rein politischen Nützlichkeitsabwägungen Prognosen herumgereicht, die in Wirklichkeit nur die Sorglosigkeit und den Schlendrian fördern, statt daß wir uns nüchtern auf eine harte Zukunft vorbereiten.

Dazu gehört, daß wir so früh als möglich zur Kenntnis nehmen, daß nach erfolgter Assoziierung der Zollschatz für die meisten, nahezu alle, in Österreich erzeugten Waren in relativ kurzer Zeit verschwinden wird. Dazu gehört, daß wir uns Gedanken machen müssen darüber, daß es in Europa große Getreide- und Zuckerüberschüsse, eine Milch- und Butterschwemme geben wird, daß wir in guter Zeit Maßnahmen auf dem Gebiet der Währungs- und Finanzpolitik treffen müssen, um nicht Ausverkauf und Überfremdung zu erleben. Natürlich hat es da Studien und Berichte gegeben, aber sie sind wenig aufschlußreich, wenig tieferschürfend und enthalten nicht viel mehr als ein paar allgemeine und im wesentlichen beruhigende

Formulierungen.

EWG-Waren ohne Zölle

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Aspekte der Beteiligung Österreichs, an der europäischen Integration darf nicht außer Betracht bleiben, daß ein Viertel der österreichischen Produktion in den Export geht, drei Viertel somit auf dem heimischen Markt Absatz finden müssen. Dieser heimische Markt genießt nun, was die Waren aus den EWG-Staaten betrifft, einen Zollschatz von schätzungsweise 2,35 Milliarden Schilling. Wenn wir davon die Autozölle von zirka 500 Millionen Schilling abrechnen, die bezüglich der Personenkraftwagen rein fiskalische Bedeutung haben, da Österreich keine wirklich ins Gewicht fallende Autoindustrie besitzt, so drängt sich folgende Betrachtung auf: Bei Verwirklichung der Zollfreiheit nach einer voraussehbaren Entwicklung würden sich mit einem Schlag die Einnahmen, des Staates um einen Betrag von 2,35 Milliarden Schilling vermindern. Da der österreichische Staat auf diese Einnahmen nicht verzichten kann, muß er sie wohl aus der Wirtschaft durch erhöhte Steuereinnahmen holen. Gleichzeitig aber wird die Produktion für den heimischen Markt des Schutzes gegen die nun zollfrei aus dem Ausland einströmenden Konkurrenzwaren beraubt.

Fällt dieser Zollschatz weg, dann ist der Markt offen für jene ausländischen Produkte, die schon bisher hereinkamen und die Zollbelastung vertrugen, aber auch offen für jene, die bisher keine Absatzchancen auf dem österreichischen Markt hatten.

Gewiß wird eine solche Entwicklung dem österreichischen Konsumenten große Ersparnisse bringen. Das gilt allerdings nur insoweit, als ihm die Kaufkraft erhalten bleibt und nicht durch eine verschlechterte Beschäftigungssituation - auch dann, wenn sie nur temporärer Art wäre - eine Verringerung erfährt. Gewiß ist es auch richtig, daß die Konkurrenz, die damit auf österreichischen Märkten wieder gehörig zum Ausdruck kommt, der österreichischen Produktion förderlich sein wird. Das aber wieder nur unter der Voraussetzung, daß die österreichischen Produzenten bereit sind, sich dieser scharfen Konkurrenz zu stellen und es nicht vorziehen, ihre Betriebe stillzulegen oder zu Unterlieferanten ausländischer Großbetriebe werden.

Ein Strukturwandel unserer Wirtschaft?

Es darf auch nicht übersehen werden, daß die ungünstige Transport-Situation Österreichs, die hohen Kosten, mit denen unsere Industrie aus diesem Grunde belastet ist, sich nicht nur im Export nachteilig auswirken, sondern auch auf dem heimischen Markt unerfreuliche Konsequenzen zeitigen müssen. So werden sich nach erfolgter Integration Käufer im Westen Österreichs oft die Frage stellen, ob sie Waren, die in Wien und dem östlichen Österreich hergestellt werden, überhaupt kaufen sollen, wenn sie die gleichen Waren frachtgünstiger aus angrenzenden Betrieben Deutschlands oder Italiens beziehen können.

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß das alles allmählich durch die freie Wirtschaft oder - um ein Cliché zu gebrauchen - durch die „soziale Marktwirtschaft“ überwunden werden und am Ende zu einem Strukturwandel in der österreichischen Wirtschaft führen wird. Das gilt aber nur dann, wenn die österreichische Wirtschaft bereit und in der Lage ist, diesen Strukturwandel durchzuführen, wobei meistens die Zeitfrage außer acht gelassen wird, das heißt, die Tatsache, daß ein solcher Strukturwandel unter Umständen Jahre dauern kann. Was wird nun innerhalb dieses Zeitraumes mit den Menschen geschehen, die ihre Arbeitsplätze verloren haben?

Die österreichische Landwirtschaft, deren Sprecher zu den lautesten Rufnern nach einer raschen Lösung des Integrationsproblems gehören, exportiert in den EWG-Raum für 1,3 Milliarden Schilling, das sind zirka 73 Prozent ihres Gesamtexportes, aber nur zirka 5 Prozent ihrer Gesamtproduktion. Sie glaubt allerdings, daß es ihr möglich sein wird, vor allem mit dem Hinweis auf die österreichische Neutralität, zu erreichen, daß ein Großteil ihrer Produktion für den heimischen Markt geschützt bleiben wird.

Ich registriere diese Auffassung und will es dem Leser überlassen, Reflexionen darüber anzustellen, ob die Landwirtschaft der EWG-Staaten bereit sein wird, Österreich ihre Märkte schrankenlos zu öffnen, den

österreichischen Markt aber im wesentlichen verschlossen zu finden. Wir trösten uns wohl allzuleicht damit, daß wir glauben, lauter Ausnahmebestimmungen erwarten zu können. Hier kann es ein grausames Erwachen geben, denn die Ausnahmebestimmungen, die man einem Staat konzidiert, der eine praktisch ausgeglichene Zahlungsbilanz und ständig steigende Exportzahlen aufweist, sind nach allen Erfahrungen äußerst begrenzt.

Wenn es nicht gelingt...

Vor allem in der unabhängigen Presse wird der Eindruck erweckt, daß Österreich in eine katastrophale Situation geraten müßte, wenn ein Arrangement mit der EWG nicht zustande käme: So wird indirekt wieder das Gespenst von der mangelnden wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Österreichs heraufbeschworen.

Die Bedeutung der Diskriminierung der österreichischen Exporte auf dem EWG-Markt soll keineswegs verringert werden. Sie würde nach Berechnungen, die allerdings nur den Charakter von Schätzungen haben können, am Ende der Übergangszeit mit 1,4 Milliarden Schilling pro Jahr zu beziffern sein. Das ist gewiß eine große Summe und eine schwere Belastung. Im Vergleich dazu aber möchte ich anführen, daß der österreichische Staat zum Beispiel für das Jahr 1961 den Exporteuren nach den EWG-Raum eine Warenumsatzsteuerrückvergütung von zirka 1,14 Milliarden Schilling ausgezahlt hat. Der Staat bezahlt also aus seinem Budget der österreichischen Exportindustrie bereits einen Betrag, der nicht viel niedriger ist als die zu erwartende Diskriminierung am Ende der Übergangszeit, berechnet nach den heutigen Exportzahlen.

Was geschehen müßte für den Fall, daß unsere Verhandlungen mit der EWG nicht den gewünschten Erfolg zeitigen - das heute schon sagen zu wollen, ist kaum möglich. Daß es sich aber um kombinierte Maßnahmen des Staates und der Wirtschaft handeln müssen, scheint mir klar zu sein.

Jedenfalls ist aber die neue „Wenn es nicht gelingt“-Katastrophentheorie, die in gewissen Wirtschaftskreisen gelegentlich eine Panikstimmung erzeugt hat, auch deshalb unerfreulich, weil sie ausländische Beobachter an jene Zeit erinnert, in der von der wirtschaftlichen Lebensunfähigkeit Österreichs so lange die Rede war, bis Österreichs Unabhängigkeit zerstört war.

Warum dennoch Integration?

Die Frage stellt sich nun, wozu wir überhaupt die Integration anstreben. Wir streben sie an:

weil wir die Diskriminierung des Exports österreichischer Waren in die EWG vermeiden wollen;

weil wir uns vor der Teilnahme an der Integration Europas, die ja nicht nur die Zollpolitik betrifft, sondern viele andere Gebiete der Wirtschaft umfaßt, starke Impulse auch für die Weiterentwicklung unserer Wirtschaft erwarten;

weil wir ein Teil des demokratischen Europas sind und, soweit es unsere Neutralitätspolitik erlaubt, mit diesem kooperieren wollen.

Für Schweden und die Schweiz, die beiden anderen neutralen EFTA-Staaten, mit denen wir in den letzten Monaten die neutralitätspolitischen Vorbehalte, die bei einer Assoziierung an die EWG zu beachten wären, abgesprochen haben, gelten im wesentlichen die gleichen Gesichtspunkte.

In der letzten Phase hat sich allerdings - das soll nicht geleugnet werden - eine gewisse Differenzierung zwischen den drei Ländern ergeben, als Österreich die am Anfang dieses Kapitels beschriebene Aktivität entfaltet hat, während die beiden anderen neutralen Staaten ihre Assoziierungsgesuche zwar aufrechterhalten, aber keinerlei Schritte unternommen haben, sie zu aktivieren. Trotzdem halte ich eine enge Zusammenarbeit in dieser und anderen Fragen mit der Schweiz und Schweden für das neutrale Österreich für äußerst wünschenswert.

Beim Integrationsproblem zeigt sich wieder einmal, wie verschieden Volkswirtschaftler und Politiker eine derartige Frage beurteilen. Die Volkswirtschaftler denken ausschließlich in wirtschaftlichen Kategorien und

lassen sich von ihnen in ihrer Beurteilung leiten. Der Politiker muß an die Menschen denken, die durch eine zu erwartende Entwicklung betroffen sind. Der Politiker wird sich auch Gedanken darüber machen müssen, inwieweit ein an sich durchaus wirtschaftlicher Prozeß der zu überstaatlicher Kooperation führt, außenpolitische Konsequenzen zeitigen könnte, die die wirtschaftlichen Vorteile aller dieser Maßnahmen rasch zunichte machen würden.

Und so wird die Auseinandersetzung über die Art der Beteiligung Österreichs an der Integration Europas weitergehen, wobei nur zu hoffen bleibt, daß sie in Zukunft mit gründlicherer Sachkenntnis und mit größerem Bemühen um das Erkennen der wahren Zusammenhänge vor sich geht.